Satzung
zur Änderung der
Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Rötz (BGS-EWS)
für das Gebiet Heinrichskirchen und Pillmersried

vom 19.10.2026

Aufgrund von Art. 5 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Stadt Rötz folgende Satzung:

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Stadt Rötz (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung - BGS/EWS) für das Gebiet Heinrichskirchen und Pillmersried vom 14.09.2004, in der zuletzt geänderten Fassung vom 24.10.2022, wird wie folgt geändert:

§ 10 Abs. 1 enthält folgende Fassung:

„(1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der nachfolgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden. Die Gebühr beträgt 2,95 € pro Kubikmeter Abwasser."

§ 2
In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.11.2026 in Kraft.

STADT RÖTZ

Rötz, den 20.10.2026

Gerhard Hofmann
Erster Bürgermeister

